

1. Benchmark Leitbild

Die Hochschule hat eine klare, an das Gesamtleitbild angepasste und in die Lehrstrategie eingebundene Vision für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter. Dabei ist die Digitalisierung kein Ziel an sich, sondern ein Instrument, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Zielvorstellung wurde als Vision und Mission zum Einsatz digital gestützter Lehre in einem partizipativen Prozess erarbeitet und ist allen Beteiligten frei zugänglich. Sowohl die Bedürfnisse und Ziele der Hochschule als auch die der einzelnen Fakultäten und Lehrenden sowie der Studierenden und weiterer Stakeholder (z.B. Unternehmen, Kommunen oder Förderer) werden im Leitbild berücksichtigt. Das Leitbild wird offen nach außen kommuniziert und alle Beteiligten haben das Leitbild verinnerlicht.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Leitbild** auf Ihre Hochschule zu?

- a. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur formulierten Zielvorstellung von Lehren und Lernen bei.
- b. Es gibt ein Leitbild, das die Mission und Vision in Bezug auf die Digitalisierung festlegt.
- c. Das Leitbild ist jederzeit zugänglich (es hängt bspw. Sichtbar im Arbeitsbereich).
- d. **Das Leitbild wurde in einem kooperativen Prozess zwischen Hochschulleitung, Lehrkörpern und Verwaltung erarbeitet.***
- e. Das Leitbild wird aktiv kommuniziert (z.B. auf Betriebsversammlungen oder in Berufungsverfahren).
- f. Das Leitbild wurde durch ein externes Gremium validiert (z.B. Akkreditierungsagentur).
- g. **Die Bedürfnisse der gesamten Hochschule (Verwaltung, Forschung und Lehre) sind im Leitbild adressiert.**
- h. Das Leitbild wird regelmäßig aktualisiert und an neue Erkenntnisse angepasst.
- i. **Das Leitbild ist in das Onboarding verankert.**
- j. **Das Leitbild wird in der Entwicklung von Curricula berücksichtigt und umgesetzt.**
- k. **Das Leitbild ist in der Personalpolitik handlungsleitend (z.B. bei der Vergabe von internen Fördermitteln oder bei Berufungen).**
- l. Das Leitbild wurde von der Hochschulleitung formuliert (Top-Down).

2. Benchmark Strategie

Die Strategie und deren Umsetzung wird von einer zentralen Stelle, beispielsweise einer Stabsstelle oder einer Stabseinheit, erstellt und überwacht. Die strategischen Ziele in Bezug auf die Digitalisierung in Studium & Lehre sowie der Hochschule als Ganzes sind klar formuliert, priorisiert und kommuniziert. Sie ergeben sich aus dem formulierten Leitbild. Die Strategie setzt einen Rahmen für die gesamte Hochschule und unterstützt die Ableitung und Umsetzung von kurz-, mittel- sowie langfristigen Zielen für die (Weiter-)Entwicklung des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien. Aus den formulierten Zielen lassen sich spezifische und messbare Ziele und Maßnahmen für die Fakultäten und Fachbereiche ableiten. Die strategische Zielsetzung deckt alle auf die Lehre bezogenen Prozesse ab, von den Berufungsverfahren über die Erstellung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernformate bis hin zu den Prüfungsleistungen der Studierenden. Die Hochschule bietet eine Umgebung, die die Nutzung digitaler Lehr- und Lernformate selbstverständlich werden lässt. Dadurch wird die Nachhaltigkeit digitaler Lehrangebote und der dazugehörigen Technologien garantiert.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Strategie** auf Ihre Hochschule zu?

- a. Die Strategie wurde partizipativ erarbeitet.
- b. **Es gab eine Bedarfsermittlung aller Fachbereiche und zentraler Einrichtungen, um deren Anliegen in den Strategieprozess miteinzubeziehen.**
- c. Die Strategie deckt Serviceprozesse ab (z.B. in Bezug auf die Erreichbarkeit der Verwaltung über digitale Kommunikationsmedien).
- d. **Es gibt einen konkreten Aktionsplan mit geplanten Schritten oder Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie.**
- e. **Die Strategie wird innerhalb der Hochschule kommuniziert.**
- f. **Die Strategie schließt die gesamte Hochschule mit ein.**
- g. Die strategische Zielerreichung wird nach außen kommuniziert (z.B. in Jahres- oder Forschungsberichten).

- h. Die strategischen Ziele sind in Prüfungs- und Modulordnungen verankert.
- i. Die Strategie wird öffentlich kommuniziert (z.B. ggf. an Studieninteressenten oder Fördermittelgeber).
- j. Die Strategie deckt Lehr- und Forschungsprozesse ab (z.B. in Bezug auf zu vermittelnde Kompetenzen oder die Gestaltung von digitaler Lehre).
- k. Die strategischen Ziele sind SMART (Specific, Measurable, Achievable, Reasonable, Time Bound).
- l. **Die Zielerreichung wird gemessen bzw. überprüft.**

3. Benchmark Entscheidungsstrukturen

Klare Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen sowie Partizipationsmöglichkeiten unterstützen die Verzahnung von Top-Down- und Bottom-Up-Prozessen. Neben der verantwortlichen Stabsstelle, gestaltet die Hochschulleitung aktiv die strategische Entwicklung und bezieht die Verantwortlichen in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereichen situationsgerecht mit ein. Auch die Studierenden partizipieren in angemessenem Maße, z.B. über Studierendenparlamente oder Fachschaften, an den Entscheidungen. Die Verantwortlichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen und bei unterschiedlichen Personen sind transparent, die langfristige Strategieentwicklung ist auch bei personellen Veränderungen sichergestellt.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Entscheidungsstrukturen** auf Ihre Hochschule zu?

- a. **Entscheidungen und Zielvereinbarungen werden demokratisch beschlossen (z.B. im Fakultätsrat).**
- b. Es gibt einen Fachreferenten / eine Fachreferentin für Digitalisierung.
- c. **Alle Stakeholder in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Funktionen sind bedarfsgerecht in Entscheidungsprozesse einbezogen.**
- d. **Es gibt eine zentrale Stabstelle für Digitalisierung.**
- e. Klare Entscheidungsstrukturen sind definiert.
- f. **Verantwortliche Personen haben einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin, um die langfristige Strategieentwicklung auch bei personellen Veränderungen sicherzustellen.**
- g. Klare Verantwortlichkeiten sind definiert.
- h. Projekt-verantwortliche (z.B. für innovative Lehr-/Lernsettings) sind hochschulintern öffentlich gemacht.
- i. **Studierende können auch direkt über regelmäßige Evaluationen (z.B. in Bezug auf die Zufriedenheiten mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen) Einfluss auf die Entscheidungen nehmen.**
- j. Jede Fakultät stellt eine verantwortliche Person oder einen Ansprechpartner für das Thema Digitalisierung.
- k. Ein Organigramm benennt verantwortliche Personen und Zuständigkeiten.
- l. Studentische Bedürfnisse sind durch Studierendenparlamente oder Studierendenvertretungen in Entscheidungen miteinbezogen.

4. Benchmark Innovationskultur

Die Hochschule, insbesondere die Hochschulleitung, schafft innovative Räume und Lösungen, um kulturelle Veränderungsprozesse, wie die Einführung und die Verstetigung von Lehren und Lernen mit digitalen Medien, zu ermöglichen und aktiv zu fördern. Die Lehrenden sind motiviert, ihre Arbeits- und Lehrgewohnheiten an die neuen Umstände anzupassen, innovative Lehr-/Lernsettings auszuprobieren und den dafür notwendigen Aufwand zu betreiben. Dieser Prozess wird durch Personalentwicklungsmaßnahmen, Anreizsysteme und Wertschätzung vonseiten der Führungskräfte und über Möglichkeiten zum kollegialen Austausch unterstützt. Auch Forschung spielt zunehmend eine strategische Rolle bei der innovativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre im digitalen Zeitalter. Im Sinne von Reallaboren können und sollen etwa innovative Ansätze aus Forschungsprojekten unmittelbar auch in der Lehre erprobt und implementiert werden.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Innovationskultur** auf Ihre Hochschule zu?

- a. Es gibt Personalentwicklungsmaßnahmen, die den digitalen Wandel in der Lehre unterstützen (z.B. Weiterbildungen oder Informationsmaterial).
- b. **Studierende sind in den Change-Prozess eingebunden.**

- c. **Hochschulleitung und Verwaltung haben ein offenes Ohr für Ideen, Wünsche und Probleme in Bezug auf innovative Ansätze.**
- d. **Kulturelle Veränderungsprozesse in Bezug auf die Digitalisierung werden durch die Dekanate und die Hochschulleitung initiiert und unterstützt.**
- e. Es werden Peer-to-Peer Beratungen in Anspruch genommen, um Innovationen voranzutreiben.
- f. Der kollegiale Austausch ist institutionalisiert, z.B. in regelmäßigen Treffen innerhalb der Fakultät.
- g. Die Hochschule organisiert Netzwerktreffen für digital Lehrende und Produzenten von digitalem Lehrmaterial.
- h. **Erfolgreiche Bottom-Up-Projekte werden langfristig in der Hochschule (Top-Down) verankert.**
- i. **Es findet ein kollegialer Austausch über Fächergrenzen hinweg statt.**
- j. Bottom-Up-Projekte werden umfangreich dokumentiert, um anderen die Nachahmung und Anwendung zu erleichtern.
- k. Den Lehrenden wird der Besuch von Bar Camps, Tagungen usw. für digitale Lehre ermöglicht.
- l. Die Lehrenden suchen sich aktiv Unterstützung bei der Umsetzung digitaler Lehrsettings, z.B. über Beratungsangebote.

5. Benchmark Finanzierung und Ressourcen

Es stehen nachhaltige und ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den technologischen, didaktischen und organisationalen Einsatz von Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen. Die Finanzierung ist transparent und speist sich hauptsächlich aus eigenen Haushaltsmitteln, um eine nachhaltige Finanzierung zu garantieren. Wenn Drittmittelprojekte im Bereich der digitalen Lehre eingesetzt werden, ist auf ausreichend lange Laufzeiten und die Möglichkeiten zur Verstetigung der Projektergebnisse zu achten. Das Geld wird wirkungsorientiert und reflektiert an den nötigen Stellen eingesetzt. Die Finanzierung ist durch eine vorausschauende Finanzplanung, einen ausformulierten Finanzierungsplan und ein Zusammenspiel von Hochschulleitung und Fakultäten bzw. Fachbereichen abgesichert. Auch Kooperationen mit anderen Institutionen können sinnvoll sein, um Lehrmaterialien oder Lehrkonzepte erfolgreich zu gestalten, bestehende Formen der Zusammenarbeit auszubauen und neue Angebote zu entwickeln. Kooperationen können dabei mit anderen Hochschulen sowie mit Akteuren außerhalb der Hochschule geschlossen werden, um hochschuleigene Angebote zu erweitern.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Finanzierung und Ressourcen** auf Ihre Hochschule zu?

- a. **Hochschulleitung und Fakultäten arbeiten bei der Finanzplanung zusammen.**
- b. Es gibt einen Innovationsfond, mit dem Neuerungen finanziert werden.
- c. Es gibt Kooperationen mit anderen Hochschulen, um vorhandene Kompetenzen zu bündeln und Neuerungen ressourcenschonend voranzutreiben.
- d. **Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch Haushaltsmittel.**
- e. Um Finanzmittel kann man sich hochschulintern bewerben.
- f. **Es stehen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung.**
- g. Die Finanzierung ist für alle berechtigten Personen nachzuvollziehen.
- h. Es gibt einen Finanzierungsplan.
- i. **Die Finanzierung ist transparent.**
- j. Die Verteilung vorhandener Finanzmittel verläuft geplant und gezielt.
- k. **Es stehen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung.**
- l. Beim Einsatz von Drittmitteln ist auch über die Projektlaufzeit hinaus geplant, wie die Ergebnisse des Projekts nachhaltig in der Hochschule verankert werden können.

6. Benchmark Infrastruktur und Ausstattung

Eine angemessene technische Infrastruktur ist vorhanden, dies beinhaltet unter anderem flächendeckende Breitbandanschlüsse und ein gut funktionierendes WLAN-Netzwerk. Die Hochschule und die Lehrräume verfügen über eine moderne, an die didaktischen Anforderungen angepasste, Hard- und Softwareausstattung. Es stehen Vorlagen und Software (z.B. ein Lernmanagementsystem, OER-Angebote) für die Erstellung und Anwendung digitaler Lehr- und Prüfungssettings zur Verfügung. Dort, wo eine flächendeckende Ausstattung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich oder notwendig ist, wird eine Nutzung von Synergien zwischen den

Anspruchsgruppen angestrebt, um die bestmögliche Auslastung zu gewährleisten. Sowohl die Hard- als auch die Software wird regelmäßig gewartet und wenn nötig weiterentwickelt, um einen reibungslosen Ablauf der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Infrastruktur und Ausstattung** auf Ihre Hochschule zu?

- a. **Hardware & Software sind an die didaktischen Anforderungen angepasst.**
- b. **Infrastruktur, die sich möglicherweise schon in der Anwendung bewährt hat (Smartboards, Videokonferenzräume, Softwarelizenzen usw.), wird mithilfe zentraler Finanzierung ausgebaut.**
- c. Es werden eigene Open-Educational Resources hergestellt.
- d. Software wird regelmäßig aktualisiert.
- e. **Es gibt flächendeckende Breitbandanschlüsse und ein gut funktionierendes WLAN-Netzwerk, auf das sowohl Studierende als auch Lehrende zugreifen können.**
- f. Es gibt Experimentierräume für digital gestützte Lehrkonzepte.
- g. Es gibt ein Campusmanagement-System.
- h. **Auf die technische Anschlussfähigkeit von Eigenentwicklungen und den Austausch bzw. die gemeinsame Nutzung von digitalen Bildungsressourcen wird großen Wert gelegt.**
- i. Hardware und Software werden regelmäßig gewartet.
- j. Es gibt eine intelligente Raum- und Seminarplanung, um Synergien zu nutzen.
- k. **Es gibt Zuständigkeiten für die Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur.**
- l. Für Hardware, die nicht von der Hochschule gestellt werden kann, gibt es eine anwenderorientierte „Bring Your Own Device“-Lösung.

7. Benchmark Qualitätsmanagement

Die (Weiter-)Entwicklung von Studium und Lehre für das digitale Zeitalter muss als strategisches Thema auch einem strukturierten Qualitäts- und Prozessmanagement unterworfen werden. Um die Qualität von Studium und Lehre für das digitale Zeitalter zu gewährleisten, sind digitale Lehrformate in die Evaluation miteinbezogen. Bei der Evaluation werden neben den Lehrenden auch Lehrmethoden und Materialien, insbesondere didaktische Innovationen, bewertet. Diese Bewertung erfolgt nicht nur in Bezug auf subjektive Aspekte (z.B. Zufriedenheit, wahrgenommener Lernerfolg), sondern auch mit Hilfe objektiver Variablen (z.B. Dropout-Raten oder Assurance of Learning). Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird außerdem die (Weiter-)Entwicklung der digitalen Lehr- und Lernformate im Sinne der formulierten Ziele sowie die Weiterentwicklung der organisationalen Rahmenbedingungen (u.a. Infrastruktur, Personalentwicklung, Support, Anreizsysteme) überwacht.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Qualitätsmanagement** auf Ihre Hochschule zu?

- a. Es gibt ein Monitoring der Nutzungszahlen neuer digitaler Angebote.
- b. In Studierendenbefragungen sind Fragen zum Lernen mit digitalen Medien integriert (Erstsemester-, Studienverlaufs-, Absolventinnen- und Absolventenbefragung).
- c. **Es gibt Begleitforschungen im Sinne einer Wirkungsforschung zu digital unterstützten Lehrsettings.**
- d. Es werden auch die digitalen Lehrmethoden und Materialien evaluiert.
- e. **Die Ergebnisse von Maßnahmen des Qualitätsmanagements werden in sinnvoll abgestufter Weise (hochschulintern bis allgemein öffentlich) zugänglich gemacht und publiziert.**
- f. Hochschulpolitische Rahmenbedingungen (u.a. Infrastruktur, Personalentwicklung, Support, Anreizsysteme) werden regelmäßig evaluiert.
- g. Die Evaluation findet online statt.
- h. **Es gibt ein strukturiertes und institutionalisiertes Qualitäts- und Prozessmanagement.**
- i. **Studierende sind aktiv und in geeigneter Form (d.h. nicht nur als Befragte) in das Qualitätsmanagement-Verfahren einbezogen.**
- j. **Die Qualitätsmanagement-Verfahren sind in einer sinnvollen (auch zeitlichen) Abstimmung (nahezu) flächendeckend implementiert.**
- k. Die Weiterentwicklung der digitalen Lehrangebote wird überwacht und dokumentiert.
- l. Es findet eine regelmäßige Befragung der Lehrenden statt.

8. Benchmark Support-Strukturen

Die Hochschule hat effektive Support- und Beratungsangebote etabliert, um die Anwendung digitaler Lehr- und Lernformate durch die Lehrenden und Studierenden zu fördern. Die Angebote sind niedrigschwellig angelegt, um Hürden abzubauen und Akzeptanz zu fördern. Alle Stakeholder wissen, wie Sie auf diese Angebote zurückgreifen können. Das Support- und Beratungsangebot deckt sowohl technische als auch methodische Beratung ab und bietet Lehrenden eine zuverlässige mediendidaktische Begleitung an. Es unterstützt oder übernimmt zudem, in Absprache mit den Lehrenden, die Entwicklung und Konzeption der digitalen Lehrformate und Produkte, wenn es den Arbeitsaufwand oder die Kompetenzen der Lehrenden übersteigt. Das Support- und Beratungsangebot bietet neben kurzfristiger Soforthilfe auch die Möglichkeit, sich in verschiedenen Workshops oder Weiterbildungen im Bereich der digitalen Lehre fortzubilden und up-to-date zu bleiben. Auch die Studierenden haben Zugang zu einem effektiven und mit Ressourcen ausgestatteten Support. Dieses Support- und Beratungsangebot ist ausgerichtet an den studentischen Bedürfnissen. Es ist flexibel und deckt ein Spektrum aktueller Technologien ab.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Support-Strukturen** auf Ihre Hochschule zu?

- a. Der Support bietet neben Face-to-Face Beratung auch Online-Seminare an.
- b. **Der Support ist mit ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet.**
- c. Es gibt ein Kompetenzzentrum für digitale Lehre (eigene Einrichtung oder Teil einer Einrichtung).
- d. Der Support unterstützt bei der Erstellung von Lehrmaterial.
- e. **Der Support ist nachhaltig finanziert.**
- f. **Die Bearbeitungszeiten des Supports sind kurz.**
- g. Angebote, Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten werden über die Website oder das Intranet kommuniziert.
- h. **Der Support ist on- und offline erreichbar.**
- i. **Der Support ist auch kurzfristig erreichbar.**
- j. Einrichtung von Lernlaboren (Einrichtungen, die Lehrende durch didaktische finanzielle Unterstützung bei der langfristigen Einführung von innovativen Lehrkonzepten unterstützen).
- k. Es gibt ein ausschließlich auf E-Learning spezialisiertes Weiterbildungsangebot.
- l. Der Support bietet Beratung zu methodischen und didaktischen Herausforderungen.

9. Benchmark Anreizsysteme

Die Entwicklung und Verwendung digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate ist angemessen incentiviert, um die Motivation der Lehrenden zu erhöhen. Fakultäten und Lehrende sind über diese Anreizsysteme ausreichend informiert und können diese ohne Hürden in Anspruch nehmen. Die Anreizsysteme werden auch bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und in Besetzungsverfahren kommuniziert. Die Anreize werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit evaluiert und können sich aus verschiedenen Bereichen speisen, z.B. monetäre Anreize, Deputatsermäßigungen oder eine erhöhte Reputation.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Anreizsysteme** auf Ihre Hochschule zu?

- a. **Lehrende werden aktiv über die vorhandenen Anreizsysteme informiert.**
- b. Digitale Lehre ist Teil der Personalbeurteilung.
- c. Die Anreizsysteme sind öffentlich über die Webseite zugänglich.
- d. **Es gibt einen festgelegten Prozess, wie digitale Leistungen angerechnet werden (z.B. Punktesystem)**
- e. **Es gibt eine offizielle Verankerung der Anreizsysteme.**
- f. Digitale Lehre ist Teil der Personalbeurteilung.
- g. Die Anreize werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit evaluiert.
- h. **Einführung eines Lehrpreises.**
- i. Die Anreize werden bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Besetzungsverfahren kommuniziert.
- j. **Es gibt ein fest geplantes, reduziertes Deputat bei digitaler Lehre.**
- k. Es gibt ein Zertifikatsprogramm.
- l. Es gibt extra Hiwi-Stunden zur Arbeitserleichterung.

10. Benchmark Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Hochschule stellt sicher, dass die Fakultäten und Lehrenden über die rechtlichen Rahmenbedingungen und möglichen Konsequenzen informiert sind. Dies wird durch die aktive Schulung neuer und alter Mitarbeiter erreicht. Ein Fokus liegt auf den Themen Urheberrecht und Lizenzen sowie Datenschutz und Datensicherheit. Es gibt Ansprechpartner, an die sich Lehrende und Studierende bei Problemen und Fragen wenden können. Die Hochschule garantiert zudem, dass alle Mitarbeitenden Rechtssicherheit genießen. Wenn Lehrende oder Studierende digitale Inhalte erstellen (z.B. einen Podcast oder ein Erklärvideo), liegen die Lizenzen für die Nutzung entsprechender Software vor. Die Weiternutzung der von Studierenden und Lehrenden erstellten Inhalte (z.B. im Rahmen von Lehrveranstaltungen) oder der Upload dieser Inhalte ins Internet (z.B. auf YouTube) ist geregelt und transparent.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark rechtliche Rahmenbedingungen** auf Ihre Hochschule zu?

- a. Es gibt Ansprechpartner, die für die Beschaffung und Bereitstellung von Lizenzen (z.B. für Software) zuständig sind.
- b. **Lehrende werden bei der datenschutzkonformen Umsetzung digitaler Lehr-/Lernstrategien unterstützt.**
- c. **Alle Mitarbeiter wissen, an wen sie sich in Rechtsfragen wenden müssen.**
- d. Der/Die Datenschutzbeauftragte/n informiert Lehrende proaktiv und unterstützt diese bei konkreten Anliegen.
- e. **Die Hochschule bietet sichere und rechtskonforme Möglichkeiten zur Speicherung und zum Austausch von Daten an (z.B. einen selbstgehosteten Cloud-Datenspeicher).**
- f. Alle Mitarbeiter genießen Rechtssicherheit.
- g. Es gibt in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten auch auf Ebene der Lehre konkrete Richtlinien. Diese werden entsprechend, z.B. durch Fortbildungen, kommuniziert.
- h. **Es gibt zuständige Ansprechpartner für rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf das Urheberrecht.**
- i. Die Lehrenden sind über Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von OER (Open Educational Resources) informiert.
- j. **Es gibt eine/n Datenschutzbeauftragte/n.**
- k. Es gibt in Bezug auf die Datensicherheit verbindliche Vorgaben und Richtlinien.
- l. Die Hochschule bietet in Bezug auf die Datensicherheit (z.B. regelmäßige, automatisierte Sicherung von relevanten Daten) Unterstützung und Beratung an.

11. Lernstand und Curriculum

Um die bedarfsgerechte Umsetzung digital gestützter Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und die Nutzung entsprechender digitaler Werkzeuge zu ermöglichen und zu fördern, ist der Einsatz dieser Formate und Werkzeuge entsprechend in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulkatalogen verankert. Prüfungsordnungen und Modulkataloge werden regelmäßig reflektiert, an relevante digitale Entwicklungen sowie aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung bedarfsgerecht angepasst und zeitnah in Handlungsanweisungen und Curricula umgesetzt. Das Curriculum lässt dabei Spielraum, um flexibel auf digitale Anforderungen zu reagieren. Die Verwendung von Learning Analytics, vor allem im Bereich digitaler Prüfungsformate und Lernstandskontrollen, hilft Lehrenden, die eigene Lehre an den aktuellen Bedarf der Studierenden auszurichten und an das Niveau der Studierenden anzupassen. Die Nutzung digitaler Medien im Rahmen von Prüfungsleistungen (z.B. in elektronischen Prüfungen) ist in Prüfungsordnungen festgelegt und rechtssicher. Die Verwendung der Daten wird aktiv kommuniziert und ist für die Studierenden transparent.

Inwiefern trifft die Aussage des Indikators zum **Benchmark Lernstand und Curriculum** auf Ihre Hochschule zu?

- a. **Das Curriculum wird mit Blick auf die Digitalisierung regelmäßig an aktuelle Bedarfe angepasst.**
- b. Den Studierenden wird ein Dashboard angeboten, um die eigenen, im Rahmen von Learning Analytics erhobenen Daten, einsehen zu können.
- c. Prüfungsordnungen und Modulkataloge werden regelmäßig reflektiert.

- d. Learning Analytics werden eingesetzt, um die Lehre an den aktuellen Bedarf der Studierenden anzupassen.
- e. **Die Digitalisierung der Lehre und deren Konsequenzen sind mit Bezug auf Fachdidaktiken im Curriculum formuliert.**
- f. Es werden digitale Prüfformate eingesetzt.
- g. Die durch Learning Analytics generierten Daten werden genutzt, um den Studierenden individuelles Feedback zu geben.
- h. Die eingesetzten Learning Analytics-Tools generieren auswertbare Daten.
- i. **Durch Learning Analytics werden Daten auf unterschiedlichen Ebenen aggregiert (Student, Kurs, Studiengang, Fakultät, Hochschule).**
- j. **Die generelle Verwendung der Daten im Bereich Learning Analytics wird aktiv kommuniziert.**
- k. **Die Verwendung digitaler Prüfungsformate ist rechtssicher.**
- l. Elektronische Prüfungen sind in den Prüfungsordnungen verankert.

*Gefettete Indikatoren werden doppelt gewichtet.